

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 04.01.2023 Überarbeitungsdatum: 04.01.2023 Ersetzt Version vom: 01.10.2021 Version: 9.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Hyfloc AK940

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Funktions- oder Verwendungskategorie : Mittel zur Wasseraufbereitung

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Industrieller und professioneller Einsatz in der Trinkwasser- und Abwasseraufbereitung (ES Ref.: Hyfloc AK940)	SU2a, SU2b, SU5, SU6b, SU9, SU23, PC20, PC21, PC37, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC19, ERC2, ERC4, ERC6b, ERC8a, ERC8b, ERC8d

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ: Manufacturing: C/Plató, n 6, Entlo, 5 C/Cal Gabatx, s/n

08021 Barcelona (Spain) 08520 Les Franqueses del Vallès (Spain)

Tel. +34 93 238 9090 Tel. +34 93 8496188 regulatory@derypol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188

9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : Aluminiumpolychlorid

Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen

P301+P330+P331+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P303+P361+P353+P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen..

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Gemisch organischer und anorganischer Koagulanzien in wässriger Lösung

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aluminiumpolychlorid	CAS-Nr.: 1327-41-9 EG-Nr.: 215-477-2 REACH-Nr: 01-2119531563- 43	25 – 50	Met. Corr. 1, H290 Eye Dam. 1, H318
Poly(dimethyldiallylammoniumchlorid)	CAS-Nr.: 26062-79-3	3 – 5	Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft begeben sowie die Nase und den Mund mit reichliche Wasser

ausspülen. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen und diesem die in diesem

Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen bereitstellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Verschmutzen der Kleidung wird empfohlen, diese auszuziehen und vor der erneuten

Verwendung zu waschen. Den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser waschen, danach eventuell vorhandene Restverschmutzungen mit Wasser und Seife entfernen. Bei einer

andauernden Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit sauberem Wasser während mindestens 15 Minuten sanft ausspülen. Beim

Ausspülen den Augapfel bei weit geöffneten Lidern bewegen. Ärztlichen Rat einholen. Am

Arbeitsplatz muss eine Augendusche vorhanden sein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Es wird keine akute Wirkung vorhergesehen, mit Ausnahme aufgrund allergischer

Reaktionen der Person auf eines der Bestandteile des Produkts.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Leichte Reizung der wiederholt ausgesetzten Bereiche.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verursacht Verätzungen im Mund, Hals und Magen.

04.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/18

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Symptome/Wirkungen nach intravenöser

: Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen.

Verabreichung

Chronische Symptome : Keine(s) bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser, Wasserspray, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO2), Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Chlorwasserstoff. Es können gefährliche Gase entstehen, hauptsächlich: Kohlenstoff- (COx) und Stickoxide (NOx).

and Stotoxide

Löschanweisungen : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Im Brandfall sind alle Löschmittel

zulässig. Im Falle von Wasser sollte beachtet werden, dass dieses nicht in die Kanalisation, Rohrleitungen oder Wasserläufe gelangt, sofern nicht sichergestellt ist, dass dieses nicht

kontaminiert nicht.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung

Dämpfe nicht einatmen. Den Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Bei Augenkontakt sofort und gründlich mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt sofort und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstungen tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche

Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8.

Notfallmaßnahmen : Den Bereich abgrenzen. Bei Kontakt verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Bereiche mit reichlich Wasser und Seife waschen. PVC-Handschuhe, wasserdichte Stiefel

und Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden

benachrichtigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Den Haut- und

Augenkontakt mit Schutzbrille und Handschuhen vermeiden.

Notfallmaßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisation, Keller,

Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte,

verhindern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

04.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/18

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

 Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.
 Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen.
 Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden. Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen.

Verwendungstemperatur

: 5 - 25 °C

Hygienemaßnahmen

 Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: An einem kühlen und belüfteten Ort aufbewahren. Behälter gut verschlossen, vor der Sonneneinstrahlung geschützt sowie von Wärmequellen und unverträglichen Stoffen getrennt aufbewahren.

Lagerbedingungen

Aus säurebeständigem Material gefertigte Ausrüstungen verwenden, beispielsweise Glasfaser, Polyester, Polyethylen oder Polypropylen. Extreme Temperaturen vermeiden (unter der "Mindesttemperatur" und über der "maximalen Temperatur"). An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren (siehe "empfohlener Temperaturbereich).

Unverträgliche Materialien

Den Kontakt mit verzinkten Oberflächen und Kohlenstoffstahl vermeiden, Starke Basen, Chlorit, Hypochlorit und Sulfit vermeiden. Als Resultat der Reaktion mit diesen Verbindungen können gefährliche Substanzen erzeugt werden.

Lagertemperatur

: 0 - 30 °C

Verpackungsmaterialien

: Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

04.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/18

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es wird empfohlen, in dem Handhabungsbereich des Produkts immer eine Dusche und Augendusche vorzusehen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Schutzhandschuhe	Naturkautschuk, Polyvinylchlorid (PVC), Neoprengummi (HNBR), Latex				

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttungen und Eindringen in den Untergrund verhindern. Die Verschmutzung von Gewässern und die Verschüttung des Produkts in die Kanalisation verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Seien Sie sich der Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Versuchen Sie, gute Hygienegewohnheiten zu erwerben und bitten Sie die verantwortliche Person Ihres Unternehmens um Unterstützung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Transparente, gelbliche Flüssigkeit.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aussehen : Transparente, gelbliche Flüssigkeit.
Geruch : Schwacher, Stechender Geruch.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : $< -10 \,^{\circ}\text{C}$ Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : $\approx 110 \,^{\circ}\text{C}$ Brennbarkeit : Nicht verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze (UEG) : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze (OEG) : Nicht verfügbar

Flammpunkt : Nicht zutreffend. Es handelt sich um ein Produkt auf Wasserbasis frei von organischen

Lösungsmitteln.

: Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : > 110 °C pH-Wert : 0,5 – 2 Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Viskosität, dynamisch : < 1500 cP

Löslichkeit : Wasserlöslich in allen Verhältnissen bei 20oC.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : <

Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : 1,34 g/cm³ Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar Partikelgröße : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar Partikelform Seitenverhältnis der Partikel Nicht anwendbar Partikelaggregatzustand Nicht anwendbar Partikelabsorptionszustand : Nicht anwendbar Partikelspezifische Oberfläche : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Partikelstaubigkeit

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt weist eine stark saure Beschaffenheit auf, dessen Reaktivität entspricht daher diesem Merkmal.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es besteht kein Risiko einer Polymerisation, Explosion oder Entzündung bei Kontakt mit der Luft, selbst bei hohen Temperaturen (< 100 oC) und bei Vorhandensein von Zündquellen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen unter dem Gefrierpunkt.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.5. Unverträgliche Materialien

Den Kontakt mit verzinkten Oberflächen und Kohlenstoffstahl vermeiden, Starke Basen, Chlorit, Hypochlorit und Sulfit vermeiden. Als Resultat der Reaktion mit diesen Verbindungen können gefährliche Substanzen erzeugt werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die möglichen Produkte einer thermischen Zersetzung (im Brandfall) werden in Kapitel 5 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität (Dermal) : Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität (inhalativ) : Keine Daten vorhanden.

Hyfloc AK940		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (geschätzter Wert)	
Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg	
LD50 dermal 2000 mg/kg Körpergewicht		
LC50 Inhalation - Ratte	5 g/m³	
Štz /Pojzwirkung auf die Haut		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 0,5 – 2

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen

pH-Wert: 0,5 – 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt sensibilisierend ist.

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten vorhanden.Karzinogenität: Keine Daten vorhanden.Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden.

Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)	
LOAEL (Tier/männlich, F0/P)	90 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	90 mg/kg Körpergewicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger :

Exposition

: Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

: Bei normalen Nutzungsbedingungen wird von keinem Risiko durch Einatmen ausgegangen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Daten verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Bei angemessener Handhabung des Produkts werden keine Symptome erwartet.

Sonstige Angaben

: Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen, Aufgrund unserer Erfahrung und gemäß der uns vorliegenden Information ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es korrekt gemäß den bereitgestellten Empfehlungen gehandhabt wird, Bei Vermischung mit den restlichen Bestandteilen wird keine Erhöhung der mit jedem Bestandteil verbundenen Gefahren erwartet.

mit den restlichen beständter

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten vorhanden.Keine Daten vorhanden.

Bei den üblichen Arbeitsdosierungen werden keine schädlichen Wirkungen für die

Mikroorganismen zur biologischen Behandlung in Kläranlagen erwartet.

Hyfloc AK940		
LC50 - Fisch [1] 100 – 1000 mg/l (geschätzter Wert)		
EC50 - Krebstiere [1] 10 – 100 mg/l (geschätzter Wert)		
Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)		
LC50 - Fisch [1]	> 1,39 mg/l Danio rerio	
EC50 - Krebstiere [1] 98 mg/l (OECD TG 202)		
EC50 72h - Alge [1] 15,6 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitatat, OECD TG201)		
NOEC chronisch Fische	> 1000 ppm (OECD 203)	
NOEC chronisch Algen	1,1 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata, OECD TG201)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hyfloc AK940		
Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.		
Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hyfloc AK940		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	< 3	
Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)		
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.	

12.4. Mobilität im Boden

Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)	
	Die Fällung von gelöstem Aluminium ist pH-abhängig. Deswegen werden die Umweltauswirkungen wesentlich reduziert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine anorganische Substanz/Zubereitung. Im Falle einer Hydrolisierung können Metallhydroxidniederschläge (pH

: 5 - 7) entstehen und der pH-Wert des Wassers sinken. Bei Vorhandensein von Phosphaten können Metallphosphatkomplexe entstehen.

04.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 8/18

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise

: Das Produkt enthält keine Substanzen, die zu den Familien der Nonylphenole oder Nonylphenolethoxylate gehören.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden.

Zusätzliche Hinweise

: Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in den Kapiteln 7 und 8 deines Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Bitte beachten Sie das Kapitel 2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) · UN 3264 UN-Nr. (IMDG) : UN 3264 UN-Nr. (IATA) : UN 3264 UN-Nr. (ADN) : UN 3264 UN-Nr. (RID) : UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s.

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

: UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT; Aluminiumpolychlorid), 8, III, (E)

: UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(ENTHAELT; Aluminiumpolychlorid), 8, III

: UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (CONTAINS; Aluminium polychloride), 8,

: UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT; Aluminiumpolychlorid), III

: UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT; Aluminiumpolychlorid), 8, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8 8 Gefahrzettel (ADR)



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8 Gefahrzettel (IMDG) 8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C1
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T7

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP1, TP28

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Sondervorschriften für die Beförderung - : V12

Versandstücke (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

(Kemlerzahl)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Orangefarbene Tafeln : 80

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E EAC-Code : 2X PSA-Code : B

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 : P001, LP01 Verpackungsanweisungen (IMDG) IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T7 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP28 EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B Staukategorie (IMDG) : A Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L Sonderbestimmung (IATA) : A3, A803 ERG-Code (IATA) : 8L

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): C1Sonderbestimmung (RID): 274Begrenzte Mengen (RID): 5LFreigestellte Mengen (RID): E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T7

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1, TP28

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): L4BNBeförderungskategorie (RID): 3Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete: W12

(RID)

Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
	CSR anwendbar	Hinzugefügt	
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ausgabedatum	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Enthält	Hinzugefügt	
4.2	Chronische Symptome	Hinzugefügt	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
4.2	Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	Hinzugefügt	
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Geändert	
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition	Hinzugefügt	
9.1	pH-Wert	Geändert	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Hinzugefügt	
11.1	LD50 oral Ratte	Geändert	
12.1	LC50 Fische 1	Geändert	
12.1	EC50 Daphnia 1	Geändert	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Hinzugefügt	
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
	Expositionsszenarien	Hinzugefügt	

Sonstige Angaben

: Die neueste Version des Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt kann über den Link https://www.derypol.com/en/technical-documentation/.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze		
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	m. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
ERC2	Formulierung im Gemisch
ERC4	Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe in der Industrie (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)
ERC6b	Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe im Industriebetrieb (keine Aufnahme in oder auf das Erzeugnis)
ERC8a	Weitverbreitete Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsmittel (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)
ERC8b	Weitverbreitete Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)
ERC8d	Weit verbreitete Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, im Freien)
PC20	Produkte zur Oberflächenbehandlung von Metall
PC21	Laborchemikalien
PC37	Wasserbehandlungschemikalien

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren		
PROC19	Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt	
PROC2	Chemische Produktion oder Raffinerie in einem geschlossenen kontinuierlichen Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit gleichwertigen Einschließungsbedingungen	
PROC3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit gleichwertigen Einschließungsbedingungen	
PROC4	Chemische Produktion, bei der es zu einer Exposition kommen kann	
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenprozessen	
PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in nicht zweckgebundenen Anlagen	
PROC8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in speziellen Einrichtungen	
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)	
SU23	Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung	
SU2a	Bergbauindustrie (einschließlich Offshore-Industrie)	
SU2b	Offshore-Industrien	
SU5	Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen	
SU6b	Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten	
SU9	Herstellung von Feinchemikalien	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]		
Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1	H314	Auf der Basis von Prüfdaten

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar

: DE;CN;DK;ES;FI;FR;IT;NL;PL;PT;GB;RU;SE

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

04.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 14/18

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

Identifizierte Verwendungen	Es Nr	Kurztitel	Blatt
Industrieller und professioneller Einsatz in der Trinkwasser- und Abwasseraufbereitung	1		16

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt: Expositionsszenario

Produktform: Gemisch Aggregatzustand: Flüssig

1. Hyfloc AK940 - Industriell, Formulierung; Industrieller und professioneller Einsatz in der Trinkwasser- und Abwasseraufbereitung

1.1. Titelrubrik

Industrieller und professioneller Einsatz in der Trinkwasser- und Abwasseraufbereitung

ES Ref.: Hyfloc AK940 Art des Expositionsszenarios (ES): Arbeiter

Referenzcode des Verbandes: Hyfloc AK940

Version: 1.0

Ausgabedatum: 04.01.2023

Autor: Regulatory Department

Umwelt		Verwendungsdeskriptoren
Hyfloc AK940	Beitragendes Szenario zur Überwachung	ERC2, ERC4, ERC6b, ERC8a, ERC8b,
	der Umweltexposition	ERC8d

Überarbeitungsdatum: 03.01.2023

Arbeiter		Verwendungsdeskriptoren
Hyfloc AK940		PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC19, PC20, PC21, PC37

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Aktivitäten	Deckt die Verwendung des Stoffes für die Behandlung von Wasser in Industrieanlagen in
	geschlossenen oder umschlossenen Systemen ab, einschließlich beiläufiger Expositionen
	bei Materialtransfers und der Reinigung von Geräten

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Kontrolle der Umweltexposition: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition (ERC2, ERC4, ERC6b, ERC8a, ERC8b, ERC8d)

ERC2	Formulierung im Gemisch
ERC4	Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe in der Industrie (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)
ERC6b	Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe im Industriebetrieb (keine Aufnahme in oder auf das Erzeugnis)
ERC8a	Weitverbreitete Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsmittel (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)
ERC8b	Weitverbreitete Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)
ERC8d	Weit verbreitete Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, im Freien)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen Technische Maßnahmen Behandlung des Abwassers vor Ort vor der Einleitung in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer. Die Abfälle werden recycelt oder in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften behandelt. Reinigung gasförmiger Emissionen mit Hilfe eines Wäscherturms (gute Praxis).

04.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 16/18

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt: Expositionsszenario

Produktform: Gemisch Aggregatzustand: Flüssig

Bedingungen und Maßnahmen für die Abfallbehandlung (einschließlich Abfälle von Artikeln)		
	Natriumcarbonat, gelöschter Kalk (Calciumhydroxid), Natriumhydroxid usw. können als Neutralisationsmittel verwendet werden. - Gebrauchte Behälter sollten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften entsorgt werden.	

1.2.2. Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmern: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC19, PC20, PC21, PC37)

PROC2	Chemische Produktion oder Raffinerie in einem geschlossenen kontinuierlichen Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit gleichwertigen Einschließungsbedingungen
PROC3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit gleichwertigen Einschließungsbedingungen
PROC4	Chemische Produktion, bei der es zu einer Exposition kommen kann
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenprozessen
PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in nicht zweckgebundenen Anlagen
PROC8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in speziellen Einrichtungen
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC19	Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
PC20	Produkte zur Oberflächenbehandlung von Metall
PC21	Laborchemikalien
PC37	Wasserbehandlungschemikalien

Verwendete (oder in Erzeugnissen enthaltene) Menge, Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition	
Variabel zwischen ml (Probenahme) und Kubikmetern (Transfers).	
Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen		
Technische Maßnahmen	Die Arbeitsmittel müssen in einwandfreiem Zustand sein und ordnungsgemäß gewartet werden Verschmutzungen sofort beseitigen. Am Arbeitsplatz müssen Ordnung und Sauberkeit herrschen. Es wird empfohlen, geschlossene/automatische Systeme für den Umgang mit dem Produkt zu verwenden und offene Behälter abzudecken (z. B. durch Gitter). Die Befüllung von Behältern mit automatischen Dosiersystemen wird empfohlen. Es wird empfohlen, das Gerät und die Leitungen vor dem Abklemmen und/oder der Wartung zu reinigen.	

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt: Expositionsszenario

Produktform: Gemisch Aggregatzustand: Flüssig

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen		
Organisatorische Maßnahmen	Die Arbeitnehmer müssen dahingehend geschult werden, dass sie a) keine ungeschützten Arbeiten durchführen, b9) die Gefahren des Produkts kennen, c) die vom Betreiber der benutzenden Einrichtung vorgesehenen Sicherheitsverfahren einhalten. Der Anlagenbetreiber muss sicherstellen, dass die erforderliche PSA zur Verfügung steht und entsprechend der Gebrauchsanweisung und den festgelegten Arbeitsverfahren benutzt wird.	

Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung		
Tragen Sie einen Atemschutz, wenn dessen Verwendung für bestimmte Einsatzszenarien vorgesehen ist.		
Handschutz	Tragen Sie geeignete Handschuhe, die nach EN374 geprüft sind.	
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz	
Haut- und Körperschutz	Hautkontakt vermeiden. Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen	

1.3. Abschätzung der Exposition und Verweis auf ihre Quelle

1.3.1. Freisetzung und Exposition der Umwelt Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition (ERC2, ERC4, ERC6b, ERC8a, ERC8b, ERC8d)

Keine Information verfügbar

1.3.2. Exposition von Arbeitnehmern Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC19, PC20, PC21, PC37)

Keine Information verfügbar

1.4. Leitfaden für nachgeschaltete Anwender (DU) um zu bestimmen, ob diese im Rahmen der durch das Szenario festgelegten Grenzwerte arbeiten

1.4.1. Umwelt

Keine Daten verfügbar

1.4.2. Gesundheit

Keine Daten verfügbar